

Insgesamt wird deutlich, dass der Kompilator für seinen römischrechtlichen Teil zweifelsohne eine größere Anzahl juristischer Werke als Vorlagen hatte, die allesamt der südfranzösischen Rechtsschule entstammten und (insbesondere aufgrund der Nutzung des Brachylogus und der Summe des Stephan von Tournai) für die Entstehung der Handschrift einen terminus post 1165 anzunehmen erlauben. Es ist nicht abwegig zu vermuten, dass die Kompilation auf einen Rechtsstudenten aus dem Raum der Erzdiözese Salzburg zurückgehen könnte, der sich nach Südfrankreich begeben hat. Das lässt wiederum an den Handschriftenkomplex denken, den Stelzer ausgemacht hat: Möglicherweise hängt er mit der Klagenfurter Handschrift zusammen; sicherlich begaben sich mehrere Kleriker aus dem Alpenraum in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum Rechtsstudium nach Südfrankreich.

3.2 Die Collectio Augustana gekürzt und erweitert

Doch damit hat es noch nicht sein Bewenden, denn nicht weniger bemerkenswert ist der kanonistisch geprägte Teil der Klagenfurter Handschrift (fol. 9v–17v). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass er in der Hauptsache ein selektierender Auszug aus der Collectio Augustana ist, der um einige Quellen erweitert wurde (siehe Anhang 2). Zechiel-Eckes hat diese anhand von drei Textzeugen des 12. Jahrhunderts aus Augsburg, Klosterneuburg und Oberaltaich untersucht, ihre Datierung auf Oktober 1106 bis Mitte 1108 bzw. spätestens 1122/1123 eingrenzen können und in Bischof Hermann von Augsburg (Bf. 1096–1133) ihren eigentlichen Urheber vermutet. Die Überlieferung in Stift Klosterneuburg spricht seiner Ansicht nach dafür, dass die Sammlung über einen Aufenthalt des Bischofs ebendort nach Niederösterreich gelangt sein könnte⁸⁰. Unterdessen hat er vermutet, dass alle ihm bekannten Textzeugen auf einen verlorenen Archetyp und zumindest eine weitere korrupte Textstufe zurückgehen dürften⁸¹. Ist es somit schwierig, eine der bisher bekannten Handschriften als direkte Vorla-

80) BSB, Clm 3909, fol. 24r–42v (Augsburg, 1106 bis Mitte 1108 bzw. spätestens 1122/1123); Clm 9661, fol. 53r–60v (Provenienz Oberaltaich, Süd[ost]deutschland, 3. Viertel 12. Jh.); Klosterneuburg, Stiftsbibliothek, Ms. 638, fol. 191r–198v (Klosterneuburg, letztes Drittel 12. Jh.); vgl. ZECHIEL-ECKES, Neue Aspekte (wie Anm. 11) S. 37–41; DERS., Kanonessammlung (wie Anm. 11) S. 15–23.

81) ZECHIEL-ECKES, Kanonessammlung (wie Anm. 11) S. 24.